

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

Stand: Beschluss der Vollversammlung vom 19. Juni 2025

Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum (vom 01.01.1990, zuletzt geändert am 19.3.2007)

Gebühren in der Berufsausbildung		
A. Berufsbildung		
I. Prüfungsgebühren und Gebühren für die Eintragung von Ausbildungs- und Umschulungsverhältnissen in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz		
Nr.	Position	€
1	Eintragung	
1.1	Eintragung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für kammerzugehörige Unternehmen	50,00
1.2	Eintragung von Berufsausbildungs- und Umschulungsverhältnissen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für nicht kammerzugehörige Unternehmen	100,00
2	kaufmännische Berufe mit mündlicher Prüfung	
2.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	101,00
2.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	125,00
3	kaufmännisch mit praktischer Prüfung	
3.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	138,00
3.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	194,00
4	kaufmännisch mit sonstigen Prüfungen	
4.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	143,00
4.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	228,00
5	Gewerblich-technische Berufe	
5.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	135,00
5.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	243,00
6	Gewerblich-technische Berufe mit sonstigen Prüfungen	
6.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	272,00
6.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	286,00

7	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG	120,00
8	Zuschlag für Prüfungen von Bewerbern, die als Externe nach § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG sowie §62 BBiG zur Prüfung zugelassen werden	
8.1	Zwischenprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 1	50,00
8.2	Abschlussprüfung/ gestreckte Prüfung Teil 2	50,00
9	Wiederholungsprüfungen: Ziffer 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8	50% der jeweiligen Gebühr

Die Gebühren nach Ziffer 1 werden mit der Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse fällig.

Die Gebühren nach Ziffer 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

Für Wiederholungsprüfungen werden jeweils 50% der Gebühren nach Ziffer 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 mit Zulassung zur Wiederholungsprüfung fällig.

Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen gemäß § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Stade in Rechnung gestellt werden.

Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Zulassung werden 50 % der Gebühr erstattet. Gebühren nach Ziffer 1 oder besondere Auslagen werden nicht erstattet.

Berufe mit sonstigen Prüfungen sind Berufe, die in den Prüfungen die Abnahme mehrerer mündlicher Prüfungsleistungen, von Projektarbeiten, betrieblichen Aufträgen, mehreren schriftlichen Prüfungsteilen oder ähnlichem vorsehen.

II. Gebühren für Prüfungen in der Aufstiegsbildung

		€
1.	Fachkaufmann/Fachkauffrau Bilanzbuchhalter/Bilanzbuchhalterin (ohne berufs- und arbeitspädagogischer Teil)	570,00
2.	Fachwirt/Fachwirtin (ohne berufs- und arbeitspädagogischer Teil)	597,00
3.	Meister/Meisterin (ohne berufs- und arbeitspädagogischer Teil)	600,00
4.	Betriebswirt/Betriebswirtin (IHK) Technischer Betriebswirt/Technische Betriebswirtin (IHK)	690,00
5.	Servicetechniker/Servicetechnikerin Serviemonteur/Servicemonteurin (IHK)	530,00
6.	Ausbildereignungsprüfung nach Ausbildungereignungsverordnung bzw. berufs- und arbeitspädagogischer Teil	254,00
7.	Andere Prüfungen in der höheren Berufsbildung (Nach Aufwand)	260,00 – 400,00

Die Gebühren nach Ziffer 1 bis 7 werden mit der Entscheidung über die Prüfungszulassung fällig. Erfolgt die Zulassung für einzelne Prüfungsteile, so ist die Gebühr anteilig für diese fällig. In Prüfungen, die aus mehreren Prüfungsteilen bestehen, wird die Gebühr zu gleichen Teilen auf diese verteilt.

Bei Rücktritt eines Prüfungsbewerbers nach erfolgter Prüfungszulassung, jedoch vor Beginn der Prüfung, werden 50 % der jeweiligen Gebühr erhoben.

Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung eines

Prüfungsteils wird der jeweilige Teil der Gebühr erhoben. Bei Wiederholung von einzelnen Prüfungsfächern werden 50 % der Gebühren erhoben.

Bei Anrechnung von Teilleistungen vor der Prüfungszulassung wird die Gebühr anteilig gekürzt.

Besondere Auslagen anlässlich der Durchführung von Prüfungen können dem Gebührenpflichtigen, gemäß § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Stade, in Rechnung gestellt werden.

III. Gebühren für Gleichstellungen

		€
1.	Gleichstellung nach Bundesrecht	
1.1	Gleichstellung der Institution	179,00
1.2	Gleichstellung von Zeugnissen	60,00
2.	Beurteilung zur Gleichstellung/Entsprechung/Anerkennung außerhalb und innerhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes erworbener Prüfungszeugnisse/Befähigungsnachweis bzw. absolvierter Ausbildungen/Prüfungen	60,00

B. Sonstige Prüfungen

		€
1.1	Prüfung der fachlichen Eignung im gewerblichen Straßengüter- und –personenverkehr gemäß des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung	215,00
1.2	Prüfung über den Nachweis der Sachkunde für Bewachungstätigkeiten gem. § 34 a Abs. 1 Gewerbeordnung	150,00
	davon mündliche Prüfung	90,00
2.	Für die Prüfung zur Feststellung sonstiger Sachkunde wird, soweit die Erhebung der Gebühren nicht anderweitig geregelt ist, eine Gebühr erhoben von	70,00

Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben.

		€
3.	Entscheidung über einen Antrag auf Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung	140,00
4.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung auf Grund gleichwertiger Abschlussprüfung, Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung, Ersatzausstellung gemäß des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung	70,00
Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz		
Grundqualifikation		
5.1	Gesamtprüfung	1.570,00
5.2	Gesamtprüfung Quereinsteiger	1.520,00
5.3	Gesamtprüfung Umsteiger	1.250,00
Wiederholungs- / Teilprüfung Grundqualifikation		
5.4	Theoretische Prüfung	255,00
5.5	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	215,00

5.6	Theoretische Prüfung Umsteiger	186,00
5.7	Praktische Prüfung	1.316,00
5.8	Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.316,00
5.9	Praktische Prüfung Umsteiger	1.067,00
Beschleunigte Grundqualifikation		
5.10	Theoretische Prüfung	150,00
5.11	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	132,00
5.12	Theoretische Prüfung Umsteiger	132,00
5.13	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung	30,00

Bei Rücktritt eines Bewerbers nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben.

C. Öffentliche Bestellung und Vereidigung/Anerkennung

	€
1. Entscheidung über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen gem. § 36 (1) Gewerbeordnung und Anerkennung gem. § 18 Bundesbodenschutzgesetz	
1.1 bei Erstbestellung	950,00
1.2 bei erneuter Bestellung	450,00
2. Messern, Zählern, Wägern, Probenehmern, Eich-aufnehmern (§ 36 (2) Gewerbeordnung)	
2.1 bei Erstbestellung	600,00
2.2 bei erneuter Bestellung	200,00
3. Versteigerer gem. § 34 b (5) Gewerbeordnung	1050,00

D. Bescheinigungen und Beglaubigungen

Gemäß Richtlinie zum Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und andere dem Außenwirtschaftsgesetz dienender Bescheinigungen in der jeweils geltenden Fassung bzw. dem Zollübereinkommen über das Carnet ATA von 1965

	€
1. Ursprungszeugnisse und Beglaubigung von Handelsrechnungen je Original für	
1.1 Mitglieder	11,00
1.2 für Nichtmitglieder	15,00
1.3 für die elektronische Beantragung	9,00
2. Sonstige Beglaubigungen	
2.1 für Mitglieder	12,00
2.2 für Nichtmitglieder	15,00
3. Carnet ATA-Ausstellungsgebühr	
3.1 für Mitglieder	83,00
3.2 für Nichtmitglieder	105,00
4. Carnet ATA-Bereinigungsgebühr	
4.1 für Mitglieder	30,00
4.2 für Nichtmitglieder	35,00
5. Bescheinigungen auf IHK Bogen sowie Zweitschriften von Prüfungsdokumenten	28,00
6. Bestätigung eines Qualifizierungsbildes gem. Berufsausbildungsvorbereitungsbescheinigungsverordnung (BABVO)	100,00

E. Anerkennung von Lehrgängen und Ausstellung von Bescheinigungen über die Schulung der Führer von Kraftfahrzeugen zur Beförderung gefährlicher Güter und deren Prüfung

Gemäß der Gefahrgutverordnung Straße in der jeweils geltenden Fassung

			€
1.	Anerkennung von Lehrgängen		
1.1	für den ersten angemeldeten Kurs		510,00
1.2	für jeden weiteren angemeldeten Kurs		275,00
2.	Bei Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen werden 50 % der unter 1. genannten Gebühren erhoben, sofern keine Änderung von Bedeutung vorliegen.	50 % der unter 1. genannten Gebühren	
3.	Zustimmungsbedürftige Veränderungen nach Anerkennung eines Lehrganges		
3.1	Anerkennung eines Schulungsraums		70,00
3.2	für weiteren Referenten, der bereits eine Zulassung durch die IHK Stade hat oder einer IHK mit gleicher Bewertung bzw. für den ein gesondertes Zulassungsgespräch nicht erforderlich ist.		50,00
3.3	andere Änderungen, insbesondere weitere Referenten, die noch keine Zulassung durch die IHK Stade haben.		240,00
4.	Lehrgangsabschlussprüfung		
4.1	Basisprüfung		50,00
4.2	Aufbaukursprüfung		45,00
4.3	Auffrischkurs		50,00
4.4	Wiederholungsprüfung		45,00
5.	Ersatzausstellung		35,00

Die unter Ziffer 1. bis 3. genannten Gebühren entstehen mit Antragstellung und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

F. Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

Gemäß der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) in der jeweils geltenden Fassung

			€
1.	Verfahren auf Anerkennung von Lehrgängen*)		
1.1	für den ersten Lehrgangsteil		510,00
1.2	für jeden weiteren Lehrgangsteil		275,00
2.	Wiedererteilung der Anerkennung von Lehrgängen, sofern keine Änderungen von Bedeutung vorliegen*)	50 % der unter 1. genannten Gebühren	
3.	Zustimmungsbedürftige Veränderung eines Lehrgangs jeweils*)		
3.1	Anerkennung eines Schulungsraums		70,00
3.2.	für weiteren Referenten, der bereits eine Zulassung durch die IHK Stade hat oder einer IHK mit gleicher Bewertung bzw. für den ein gesondertes Zulassungsgespräch nicht erforderlich ist.		50,00

3.3	für andere Änderungen, insbesondere weitere Referenten, die noch keine Zulassung durch die IHK Stade haben.		240,00
4.	Durchführung von Prüfungen*)		
4.1	für Grundprüfungen und Ergänzungsprüfungen*)		140,00
4.2	für Verlängerungsprüfungen		110,00
5.	Umschreibung eines Schulungsnachweises § 7 Abs. 3 GbV		40,00
6.	Ersatzausstellung		35,00

*) die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen und Prüfungen. Zusätzliche Auslagen für englischsprachige Schulungen und Prüfungen werden gem. § 1 Abs. 3 der Gebührenordnung abgerechnet.

Die unter Ziffer 1. bis 3. genannten Gebühren entstehen mit Antragstellung und werden mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

Die Einladung zur Prüfung erfolgt grundsätzlich nur nach Eingang der Prüfungsgebühr bei der IHK. Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung werden 50 % der Gebühren erhoben. Erscheint ein Prüfling zu einem Prüfungstermin, zu dem er ordnungsgemäß eingeladen worden ist, unentschuldigt nicht, wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe einbehalten.

G. Unterrichtung für das Bewachungsgewerbe

Gem. § 34 a Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung

		€
1.1	Unterrichtung für Mitarbeiter/-innen (40 Stunden)	450,00
1.2	Sachkundeprüfung	150,00

H. - aufgehoben

I. Gebühr für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

	€
1. Mahngebühr	5,00
2. Gebühr für die Einleitung von Beitreibungen	20,00

J. Rechtsbehelfe

1. Im Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen der IHK wird eine Widerspruchsgebühr, in Höhe der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 25,00 € erhoben. Dies gilt auch für Widersprüche Dritter.
2. In Widerspruchsverfahren gegen Prüfungsentscheidungen beträgt die Widerspruchsgebühr abweichend von Ziffer 1.

in Ausbildungsberufen (Abschnitt A. I des Gebührentarifs)	90,00 €
in der Aufstiegsbildung (Abschnitt A II des Gebührentarifs)	90,00 €

 Dies gilt auch für die Wiederholungsprüfung.
3. In Widerspruchsverfahren gegen Gebührenbescheide kann eine Widerspruchsgebühr von 25,00 € erhoben werden.

K. Gebühr Gewerbeerlaubnisse nach der Gewerbeordnung (GewO)

1. Versicherungsvermittler/-berater gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO), Versicherungsberater gemäß § 34e GewO		
		€
1.1	Erlaubnis	
1.1.1	Erlaubnisverfahren § 34d/e GewO	315,00
1.1.2	Beantragung einer weiteren Erlaubnis aus Abschnitt K innerhalb von 3 Monaten nach Beantragung der ersten Erlaubnis	120,00
1.1.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittlung	150,00
1.1.4	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	70,00
1.1.5	Vereinfachter Wechsel vom Versicherungsvermittler zum Versicherungsberater Erstellung einer neuen Erlaubnisurkunde	40,00
1.2	Registrierung	
1.2.1	Aufnahme des Versicherungsvermittlers/-beraters gemäß § 34d in das Register und Erstellung einer Eintragungsbestätigung	48,00
1.2.2	Meldung der Tätigkeiten für andere EU-Staaten gemäß § 11a GewO oder Meldung von Änderungen – je Staat	30,00
1.2.3	Aufnahme einer Person in leitender Position gemäß § 34d Abs. 10 GewO in das Register und Erstellung einer Eintragungsbestätigung	30,00
1.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	
1.3.1	Ausstellung einer Ersatzurkunde über die Erlaubniserteilung oder die Erlaubnisbefreiung	25,00
1.3.2	Überprüfen der Erlaubnisvoraussetzungen, nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	134,00
1.3.3	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen (Versicherungs-, Weiterbildungsnachweis, Prüfungsbericht, etc.)	30,00
1.3.4	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 15 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)	168,00
1.3.5	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis/Erlaubnisbefreiung	171,00

2. Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Gewerbeordnung (GewO), Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h GewO		
		€
2.1	Erlaubnis	
2.1.1	Erlaubnisverfahren § 34f/h GewO	315,00
2.1.2	Beantragung einer weiteren Erlaubnis aus Abschnitt K innerhalb von 3 Monaten nach Beantragung der ersten Erlaubnis	120,00
2.1.3	Statuswechsel von Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f GewO zu Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO	50,00
2.1.4	Erweiterung der Erlaubniskategorie/n innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f/h GewO	150,00
2.1.5	Erweiterung der Erlaubniskategorie/n nach mehr als 3 Monaten nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f/h GewO	194,00
2.1.6	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	70,00

2.2	Registrierung	
2.2.1	Aufnahme des Finanzanlagenvermittlers/ Honorar-Finanzanlagenberaters in das Register und Erstellung einer Eintragungsbestätigung	48,00
2.2.2	Eintragung eines/einer Angestellten im Sinne des § 34f Abs. 6 GewO und Mitteilung der Eintragung bei zeitgleichem Antrag der Erlaubniserteilung	15,00
2.2.3	Eintragung eines/einer Angestellten im Sinne des § 34f Abs. 6 GewO und Mitteilung der Eintragung später als Antrag auf Erlaubniserteilung	27,00
2.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubis	
2.3.1	Ausstellung einer Ersatzurkunde	25,00
2.3.2	Überprüfen der Erlaubnisvoraussetzungen, nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	134,00
2.3.3	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen (Versicherungs-, Weiterbildungsnachweis, Prüfungsbericht etc.)	50,00
2.3.4	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 24 Abs. 2 Finanzanlagenvermittlerverordnung (FinVermV)	168,00
2.3.5	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	171,00

3. Immobiliardarlehensvermittler/ Honorar-Immobiliardarlehensberater gemäß § 34i Gewerbeordnung (GewO)

		€
3.1	Erlaubnis	
3.1.1	Erlaubnisverfahren § 34i GewO	315,00
3.1.2	Beantragung einer weiteren Erlaubnis aus Abschnitt K innerhalb von 3 Monaten nach Beantragung der ersten Erlaubnis	120,00
3.1.3	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	70,00
3.2	Registrierung	
3.2.1	Aufnahme des Immobiliardarlehensvermittlers/ Honorar-Immobiliardarlehensberaters in das Register und Erstellung einer Eintragungsbestätigung	47,00
3.2.2	Eintragung eines/ einer Angestellten im Sinne des § 34i Abs. 8 Satz 2 GewO und Mitteilung der Eintragung bei zeitgleichem Antrag auf Erlaubniserteilung	17,00
3.2.3	Eintragung eines/ einer Angestellten im Sinne des § 34i Abs. 8 Satz 2 GewO und Mitteilung der Eintragung später als Antrag auf Erlaubniserteilung	27,00
3.3	Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis	
3.3.1	Ausstellung einer Ersatzurkunde	25,00
3.3.2	Überprüfen der Erlaubnisvoraussetzungen, nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	134,00
3.3.3	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen (Versicherungs-, Weiterbildungsnachweis, Prüfungsbericht etc.)	30,00
3.3.4	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 15 Abs. 1 Immobiliardarlehensvermittlerverordnung (ImmVermV)	168,00
3.3.5	Rücknahme/ Widerruf der Erlaubnis	171,00

4. Immobilienvermittlung, Darlehensvermittlung, Bauträgerschaft, Baubetreuung gemäß § 34c GewO		
		€
4.1	Erlaubnis	
4.1.1	Erlaubnisverfahren § 34c GewO	287,00
4.1.2	Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis innerhalb von 3 Monaten	149,00
4.1.3	Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis nach mehr als 3 Monaten	192,00
4.1.4	Wechsel in der Geschäftsführung einer juristischen Person	70,00
4.1.5	Erlaubnisverfahren zusätzlich zur Beantragung einer Erlaubnis gemäß §§ 34d, 34e, 34f, 34h, 34i GewO (Rabattierung für jedes zusätzliche Erlaubnisverfahren innerhalb von 3 Monaten)	120,00
4.2	Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis	
4.2.1	Ausstellung einer Ersatzurkunde	25,00
4.2.2	Überprüfen der Erlaubnisvoraussetzungen, nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Nebenbestimmungen mit Ausnahme ihrer Aufhebung	134,00
4.2.3	Verwaltungshandlungen im Rahmen des europäischen Berufsausweises (EPC) in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde des jeweiligen Mitgliedsstaates	27,00
4.2.4	Nachforderung von nicht fristgerecht eingereichten Unterlagen (Versicherungs-, Weiterbildungsnachweis, Prüfungsbericht etc.)	30,00
4.2.5	Anordnung einer außerordentlichen Prüfung gemäß § 16 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)	168,00
4.2.6	Rücknahme/ Widerruf der Erlaubnis	171,00

L. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

Gemäß der Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chem-KlimaschutzV) vom 02.07.2008 in der jeweils geänderten Fassung

		€
1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	0 bis 40
2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	40 bis 200
3.	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkunde-Bescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	40 bis 60

M. Sachkundeprüfung zum zertifizierten WEG-Verwalter gemäß § 26a WEG und ZertVerwV

		€
1.1	Sachkundeprüfung mit schriftlichem und mündlichem Prüfungsteil Gemäß § 26a WEG i. V. m. ZertVerwV	275,00
1.2	Sachkundeprüfung nur mündlicher Prüfungsteil	235,00

N. Personalschulungen gemäß Niedersächsischem Spielhallengesetz

1.1	Besondere Personalschulung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 NSpielhG	€ 265,00
1.2	Personalschulung der Handlungskompetenzen gemäß § 8 Abs. 3 NSpielhG	215,00
1.3	Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für 1.1	135,00
1.4	Rücktritt von der Personalschulung nach Anmeldeschluss für 1.2	115,00
1.5	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NspielhG ohne ergänzende Schulung	75,00
1.6	Anerkennung anderer Nachweise gemäß § 10 NspielhG mit ergänzender Schulung	300,00

Diese Fassung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Stade, 19. Juni 2025

Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

gez. Matthias Kohlmann
Präsident

gez. Christoph Freiherr von Speßhardt
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
AZ.:21-01558/8070
Hannover, 9. September 2025
im Auftrage
gez. Störmer

Ausgefertigt
Stade, 23. September 2025
Industrie- und Handelskammer Elbe-Weser

gez. Matthias Kohlmann
Präsident

gez. Christoph Freiherr von Speßhardt
Hauptgeschäftsführer

Die Veröffentlichung der Änderung des Gebührentarifs erfolgte im Bundesanzeiger am
19. September 2025.